

StA. 61
61.82.26

18.08.2006

Vermerk

**4. Änderung des Bebauungsplans Nr. BK 26 „Schönhausen“;
23. Änderung des Flächennutzungsplanes;
frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

hier: Bürgerversammlung

Am 10.08.2006 fand im Ratssaal der Stadt Bergkamen von 18.00 bis 21.00 Uhr eine Bürgerversammlung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur o. g. Bebauungsplanänderung statt.

Teilnehmer:

siehe Teilnehmerliste in der Anlage

Als Vertreter der Stadt Bergkamen waren Herr Boden sowie der Unterzeichner anwesend.

Die vorhandenen Planentwürfe, Bebauungsskizzen sowie die Beschreibungen der Änderungsinhalte waren im Ratssaal für jedermann sichtbar ausgehängt.

Zu Beginn der Bürgerversammlung wurden durch Herrn Boden anhand einer Powerpoint-Präsentation die Verfahrensabläufe zur 23. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie 4. Änderung des Bebauungsplanes vorgestellt. Es folgte eine Erläuterung der Ziele und Zwecke, des Planerfordernisses sowie sämtlicher vorgesehener Änderungsinhalte der Planänderungen.

Anschließend wurden die Bürger aufgefordert, hierzu Stellung zu nehmen.

Durch Herrn [REDACTED] wurde die vorgesehene Errichtung eines oder mehrerer Garagenhöfe kritisiert. Dies stelle eine Verschandelung der Siedlung dar. Es solle der Erhalt des Siedlungscharakters im Vordergrund stehen. In letzter Zeit seien zunehmend auch junge Leute in die Siedlung gezogen. Insofern sollten die Grünflächen als Spielmöglichkeiten für Kinder erhalten bleiben.

Weiterhin wurde kritisiert, dass die Bäume im Straßenraum zu groß seien und eine Verschattung bewirkten.

Durch Herrn [REDACTED] wurde dargelegt, dass die Grünflächen innerhalb der Siedlung nicht gepflegt werden sollten. Außerdem sei durch die Stadt Bergkamen die Pflege der Grünflächen bewusst vernachlässigt worden, um ein „Planerfordernis“ zu erzeugen. Die Anlage von Garagenhöfen sei alles andere als schön. Stattdessen sollten lieber Carports in

den Vorgärten zugelassen werden. Auch stelle die Nachverdichtung der Reinhold-Böhm-Straße keine behutsame bauliche Einfügung dar. Dies insbesondere deshalb, da die Gebäude im Gegensatz zu den alten Siedlungsgebäuden verlinkert seien. Die Bäume innerhalb der Siedlung sollten jedoch, entgegen der Forderung des Vorredners, auf jeden Fall erhalten werden.

Frau [REDACTED] trug vor, dass die Bäume innerhalb der Siedlung sie ebenfalls nicht stören würden. Die Grünflächen sollten erhalten werden. Sie trügen mit zum Erhalt des alten Flairs der Siedlung, die eine Qualität darstelle, bei. Würden die Grünflächen aufgegeben, bestünde kein Platz mehr für Jugendliche.

Frau [REDACTED] kritisierte den Zeitpunkt der Veröffentlichung, der zu knapp bemessen gewesen sei. Weiterhin sagte sie, dass die rückwärtigen Gärten in früherer Zeit abgetreten wurden, um Grünflächen zu schaffen. Diese sollten immer erhalten werden. Die Pflege der Grünflächen sei in letzter Zeit mangelhaft. Durch eine Nachverdichtung würde darüber hinaus eine Wertminderung der Altbaugrundstücke erzeugt. Hinsichtlich der Garagen könne sie sich erinnern, dass damals zugesagt worden sei, zusätzliche Garagen innerhalb der Siedlung zu schaffen.

Frau Maibaum bemerkte zudem, dass manche Gebäude innerhalb der Siedlung inzwischen leer stünden.

Herr [REDACTED] wies darauf hin, dass man zur Bekanntmachung der Bürgerversammlung zusätzlich Flugblätter hätte verteilen sollen. Weiterhin sprach er sich gegen die Anlage von Garagenhöfen aus. Auch verwilderte Grünflächen sollten erhalten werden, weil diese durch Kinder genutzt würden. Es würde durch die Stadt zu investorenbezogen geplant. Es müsse vielmehr darum gehen, Flächen für Kinder und Jugendliche zu erhalten.

Herr [REDACTED] bemerkte, dass er an Garagen interessiert sei, da er in einem Reihemittelhaus wohne und keine Garage errichten könne. Außerdem würden die Grünflächen hauptsächlich von Hundebesitzern genutzt.

Herr [REDACTED] stellte dar, dass es ein Problem sei, dass die geplanten Garagenhöfe über „Spielstraßen“ erschlossen würden. Außerdem sei nicht gewährleistet, dass die Garagen ausschließlich durch die Bewohner genutzt würden. Daher würde möglicherweise ein zusätzlicher Verkehr erzeugt.

Die vorgetragenen Stellungnahmen wurden durch Herrn Boden anschließend kommentiert. Er wies darauf hin, dass die Planungen sich im Frühstadium befänden. Es handle sich zudem nicht um eine „Salomitaktik“ der Stadtverwaltung, die vorgesehenen Planungen sollten im Frühstadium des Verfahrens öffentlich gemacht werden. Neben der Bürgerversammlung bestünde noch 14 Tage Zeit, um sich im Planungsamt über die Planungsabsichten zu informieren. Hier würde auch Gelegenheit zur weiteren Äußerung und Erörterung gegeben. Es wurde durch Herrn Boden weiter darauf hingewiesen, dass die bisherigen Nachverdichtungsbereiche wie Reinhold-Böhm-Straße, Paul-Zech-Straße u. a. Bestandteile der alten Bebauungsplanfestsetzungen waren und nicht auf der Grundlage von Bebauungsplanänderungen entstanden seien.

Die heutigen Grünflächen seien zu Beginn der Sanierung der Siedlung durch die Stadt Bergkamen erworben worden. Da zum heutigen Zeitpunkt nicht alle Grünflächen aufrecht erhalten werden könnten, ginge es jetzt um die zukünftige bauleitplanerische Entwicklung der Flächen. Es sei kein Planerfordernis konstruiert worden. Die Spielgeräte wurden auch nicht einfach abgebaut. Es handelt sich vielmehr um das Ergebnis der durchgeführten Prüfungen durch das Jugendamt. Die Aufgabe der Spielflächen wurde in den Stadtteilkonferenzen des Jugendamtes mit der Öffentlichkeit diskutiert. Dies sei auch für Schönhausen der Fall.

Da in den vergangenen Jahren zunehmend Garagen durch verschiedene Bürger nachgefragt wurden, ginge es darum, diesem Bedarf zu entsprechen. Der geplante Garagenhof beinhalte ca. 10 bis 15 Garagen.

Der Unterzeichner wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Eckgebäude sowie Reihenmittelhäuser aufgrund ihrer baulichen Verbundenheit keine Möglichkeit zuließen, um auf den entsprechenden Grundstücken Garagen oder Carports zu errichten. Die Baugestaltungssatzung schließe zum Erhalt des Siedlungscharakters die Anlage von Garagen und Carports im Vorgarten aus.

Frau [REDACTED] stellte die Frage, wie die Anpassung der Neubaubereiche an die Altbausiedlung konkret aussehen solle.

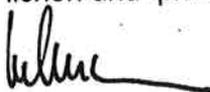
Herr Boden erläuterte, dass die Anpassung der Nachverdichtungsbereiche innerhalb der Architektursprache der Altbausiedlung erfolgen solle. Außerdem solle das Maß der baulichen Nutzung wie Geschossigkeit und Gebäudehöhe sowie der Dachform und anderes der Umgebung angeglichen werden.

Herr Sparringa erläuterte, dass letzten Endes eine Entscheidung durch Abwägung der unterschiedlichen Belange und Interessen herbeigeführt werden müsse. Es sei jedoch zu beachten, dass eine behutsame Nachverdichtung von Innenflächen auch aus Umweltgründen sinnvoll sei, da hierbei Flächen auf der „Grünen Wiese“ geschont würden.

Herr Boden stellte fest, dass die Anwesenden ihre Meinungen vorgetragen hätten und beendete die Diskussion.

Er resümierte, dass deutlich geworden sei, dass von den anwesenden Bürgern die Mehrheit gegen die Anlage von Garagenhöfen innerhalb der Siedlung sei. Auch würde der vorgesehene Nachverdichtungsbereich durch die Anwesenden sehr kritisch gesehen. Im Folgenden müssten daher diese Teile der Änderungsinhalte des Bebauungsplans diskutiert werden. Er wies darauf hin, dass hinsichtlich der Grünflächen noch einmal die fachliche Meinung des Jugendamtes eingeholt werden solle.

Weiter wurde durch Herrn Boden erläutert, dass die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und des weiteren Verfahrens vorgebrachten privaten Belange mit den sonstigen öffentlichen und privaten Belangen abgewogen werden müssten.



Kellermann

Anlage
Teilnehmerliste